

HUSARENHOF

Erläuterungen zum Städtebaulichen Konzept



Auf diesem Bild - aber auch auf dem Luftbild der nächsten Seite - zeigt sich sehr schön das insgesamt intakte, harmonisch in die Landschaft eingebettete Ortsbild, die aufgelockerte Bebauung des Weilers und seine starke Durchgrünung.

Bevor die künftige Entwicklung aufgezeigt werden soll, ist noch ein Blick ca 250 Jahre zurück angebracht, um den Husarenhof besser zu verstehen.

HISTORIE

Die Chronik berichtet, dass einige Besigheimer Bürger¹ im Jahr 1735 vor die Tore der Stadt zogen, um dort, wo angeblich damals schon ein Hof bestand, gemeinsam und gleichzeitig neue Höfe zu errichten. Sie hatten offensichtlich dort oben auf dem Ingersheimer Feld ihre Ländereien liegen oder haben sie dort zusammengelegt.

Jedenfalls bauen zunächst 3-4 Familien am Weg nach Ingersheim völlig neu, ohne erkennbare bauliche Regeln, jeder stellt sein Haus, seine Wirtschaftsgebäude nach Bedarf an die Straße oder an die Flurstücksgrenze.

Andere Einzelgehöfte auf der Ingersheimer Höhe wie heute z.B. den Lerchenhof oder den Birkenhof wird es noch nicht gegeben haben.

¹ Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird im vorliegenden Text die gewohnte Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomina verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts, sondern soll der sprachlichen Vereinfachung halber als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Besondere räumliche Merkmale für die Auswahl dieses Standorts sucht man vergeblich: keine markante Wegekreuzung, keine Quelle, keine Kapelle, keinen Markt oder ähnliches, das als Kristallisationspunkt anzusehen wäre. Das gemeinsame Backhaus kommt erst später dazu, – etwa um 1850 - und wird damals eher randständig hinzugefügt.

In den nachfolgenden 100 Jahren wächst der Husarenhof zwar noch durch die eine oder andere Familie, aber erst nach dem zweiten Weltkrieg erweitern auch ein paar Neubauten den Weiler, Häuser werden abgebrochen oder umgebaut.

DER WEILER HEUTE

Straßendorf wäre nicht der richtige Begriff, obwohl die Häuser des Husarenhofs beidseitig entlang der Landesstraße 1113 stehen, zwar nicht aufgereiht, sondern lose, mit unterschiedlichen Abständen und willkürlichen Stellungen. Aber auch Haufendorf bezeichnet ein anderes Bild, dazu stehen die Häuser im Husarenhof zu weit auseinander; die Juristen sprechen sogar schon von Baulücken zwischen den Gebäuden, also so, als ob dort etwas fehlt.



Quelle: Google earth

Es haben sich zwei engere Siedlungsteile herausgebildet: einmal im Norden um das Backhaus und die Feldweg-Abzweigungen herum und einmal im Süden mit zwei Hof-/Betriebsstellen. Zwischen beiden Teilen verläuft eine grüne Abstandsfläche, eine sog. Grünstäur, die auch im Regionalplan ihren Niederschlag gefunden hat.

Der Weiler selbst besteht zum Teil aus stattlichen 2-geschossigen Bauwerken mit großen steilen Satteldächern, denen man das 200-jährige Alter ansieht, aber auch aus neueren und auch ganz neuen Gebäuden; alles in allem maßstäblich, einem Weiler angemessen, mit großem, vielleicht 100-jährigem

Baumbestand durchsetzt, landwirtschaftlich geprägt durch Scheunen, Schuppen, Wirtschaftsgebäude.

Teils ragen historische Gebäude mit einer Kante in den Gehweg, stehen also sehr nah an der Fahrbahn und bilden ausgeprägte Raumkanten; aber gerade das macht die Eigenart des Weilers aus. Zusammen mit Nachbargebäude bilden sich städtebaulich lebendige Straßenräume und geben dem Husarenhof ein besonderes Ortsbild.

Die Hauptstraße L1113 hat nur auf der Nordostseite einen durchgängig ausgebauten Gehweg; auf der Südwestseite fehlen die dafür erforderlichen Flächen - mit Ausnahme der südlichen Bushaltestelle. Alle anderen Straßen im Ort sind typisch ländlich: ohne Bekantung und somit quasi Mischverkehrsflächen.

Der Husarenhof wirkt durch seine Lage auf dem Höhenrücken großzügig, weitläufig, die Bauten selbstbewusst, gut situiert.

PLANUNGSZIELE

Zunächst sind die Leitplanken der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten im Husarenhof zu bestimmen, es ist also der Innen- vom Außenbereich abzugrenzen. Das bedeutet, dass die Bauflächen der Siedlung von den Freiflächen der offenen Landschaft zu separieren sind.

Einerseits ist dem Ort sicherlich ein gewisser Eigenbedarf an Bauflächen zuzugestehen (sensible Nachverdichtung), andererseits soll eine weitere Ausdehnung in das landschaftliche Umfeld beschränkt werden. Der Husarenhof soll ein Weiler bleiben und seine heutige Überschaubarkeit behalten; Ausdehnung insgesamt ca 280 in NS-Richtung und ca 400 m in OW-Richtung.

Baumöglichkeiten sollen also eröffnet werden, die aber nicht genutzt werden müssen, ein „Neubaugebiet“ mit Neubürgern kann im Husarenhof nicht das Ziel sein, aber es soll ein gewisser Eigenbedarf der Bewohner möglich sein.

Da die derzeit laufende FNP-Fortschreibung voraussichtlich 2023 abgeschlossen wird, kann eine FNP-Anpassung für die vorliegende Planung wohl erst in einem Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB erfolgen.

STÄDTEBAULICHES KONZEPT

In diesem Plankonzept sind alle die städtebaulichen Elemente zusammengestellt, die heute die Eigenart des Weilers ausmachen wie

- noch vorhandene historische Gebäude
- befestigte Hofflächen,
- dominanter Baumbestand,
- Gebäudenutzungen nach Wohnen und Gewerbe unterschieden,
- geschützte Landschaftsteile,
- regionaler Grünzug auf ‚Gebiet für Landwirtschaft‘ (Ingersheimer Feld)
- Rad-, Feld- und Ortswege und die Hauptstraße.

Darüber hinaus wird untersucht und dargestellt, inwieweit eine maßvolle

Nachverdichtung städtebaulich verträglich ist, ohne dass der Weiler seine Eigenart, seine heute bestehende Ausdehnung und Funktion verlieren würde.

Abgrenzung Innen- zu Außenbereich

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2022 soll der Ort möglichst eng umschrieben werden. Folgende Kriterien liegen der Grenzföhrung daher zugrunde:

- soweit möglich und sinnvoll geeignete Flurstücksgrenzen, die als eindeutige Linie zur Grenzziehung dienen können,
- nutzungsbezogene Trennlinien oder auch Verbindungslinien, die insbesondere größere Grundstücke durchschneiden,
- Wohnbauten im Zusammenhang des bebauten Ortsteils,
- funktionale Kriterien wie Zufahrten,

Es geht also darum, den **im Zusammenhang bebauten Ortsteil** herauszuarbeiten und so den künftigen **Innenbereich gemäß § 34 BauGB** zu erfassen.

Die Flurstücke 3020 und 2996 sowie die Gebäude Nr. 28 und 28/1 können auch künftig nur zum Außenbereich gehören, weil sie zu weit ab liegen und sich damit nicht in den Gesamtzusammenhang der Ortslage einfügen.

Der Verlauf der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich wird für die einzelnen Gruppen folgendermaßen bestimmt - beginnend an der nördlichen Ortsdurchfahrt im Uhrzeigersinn:



Gruppe A

- FIST 3044/1 der Feldweg erschließt das FIST. 3009 und ist soweit Teil des Innenbereichs
 FIST 3009 Parallel zur Hauptstraße L1113 wird eine Grundstückstiefe von ca 50 m zuzügl. 5 m private Eingrünung zum Innenbereich zugemessen.
 FIST 3011 Parallel zur Hauptstraße L1113 soll eine Grundstückstiefe von ca 50 m zügl. private Eingrünung zum Innenbereich gehören;

Gruppe B

- FIST 3013 der Ortsweg erschließt nach Süden Bauflächen und verbindet die Gruppen A, C und D und gehört somit zum Innenbereich

Gruppe C

- FIST 3012 der Ortsweg erschließt Bauflächen und gehört somit zum Innenbereich
 FIST 3029 Das Flurstück ist als rechtswirksamer BP Teil des Innenbereichs

Gruppe D

- FIST 3017/1 Flurstücksgrenze
 FIST 3019 Flurstücksgrenze

Gruppe E

- FIST 3020 Verlängerung der vorgenannten Grenze bis zum Schnitt mit Verlängerung der Grenze zwischen FIST 3022 und 3023
 FIST 3022 Flucht der Grundstücksgrenze zwischen FIST. 2995 und 2996 und Schnitt mit Verlängerung der Grenze zwischen FIST. 3022 und 3023
 FIST 5353 Flurstücksgrenze
 FIST 3023 parallel zur Grenze zwischen FIST 2994 und 2995 und um 15 m nach Süden versetzt

Gruppe F

- FIST 2995 Grenze zu FIST. 2994; parallel zur Hauptstraße L1113 soll eine Grundstückstiefe von ca 50 m zum Innenbereich gehören; dies korrespondiert mit der Südwestkante des Wirtschaftsgebäudes zu Haus Nr. 26.
 Zur Öffnung der geplanten Grünzäsur knickt der Grenzverlauf im rechten Winkel vorbei an der NW-Ecke des bestehenden Schuppens bis zum Schnitt mit der Grenze zu FIST 2996.
 FIST 2996 Verlauf entlang der Südseite der L1113
 FIST 2997 Verlauf entlang der Südseite der L1113 bis zur Mündung FW 3000/1

Gruppe G

- FIST 3003 rechtwinklig zum FW 3000/1 und dann parallel zu Haus Nr. 22 in einem Abstand, von 7 m zur Südseite des Gebäudes.

Gruppe H

- FIST 2046 Grenze zwischen FIST 2946 und 2947 über eine Länge von 20 m; Diagonale mit Abstand von ca 7 m zu den bestehenden Wirtschaftsgebäuden.
 FIST 2940 Verlängerung der vorstehenden Diagonale bis zum Ortsweg 2878

Gruppe I

- FIST 2878 der Ortsweg erschließt Hoffflächen und ist daher Teil des Innenbereichs
 FIST 2932 westl. Grundstücksgrenze; der Fw 2031 erschließt Außenbereichsflurstücke
 FIST 2929 nördl. Grundstücksgrenze bis zum Schnitt mit einer gegenüber Mündung Fw 3044 /1 rechtwinklig zur L1113 geführten Grenzlinie.

Grünzäsur

Die Ortslage des Husarenhofs wird durch einen klar erkennbaren Grünbereich ohne Bebauung gegliedert in den größeren, eher historischen Siedlungsteil im Norden und einen neueren Siedlungsteil im Süden. Dennoch besteht ein räumlicher Zusammenhang sowohl durch die Landesstraße als auch durch die

dort befindliche Bushaltstelle und die jeweiligen Sichtbeziehungen.

Art der Bebauung

Es besteht heute noch ein Vollerwerbsbetrieb im Husarenhof, einige Hofstellen werden im Nebenerwerb oder als Gewerbe geführt, die meisten Gebäude aber sind wohnwirtschaftlich genutzt.

Die Planung soll den Rahmen für eine **angemessene weitere Fortentwicklung** des Weilers (hier Wohnen mit landwirtschaftlicher Prägung) vorgeben.

Zur Diskussion stehen folgende Gebietscharaktere, die jedoch nicht alle gleichermaßen geeignet sind:

- WA = Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) nicht empfehlenswert, weil die Teils noch landwirtschaftlich geprägte Nutzung (z.B. Pferdehaltung) und Wohnen einem WA rechtlich nicht entsprechen würden.
- WB = Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO), wenn es um die Stabilisierung einer bestehenden Nutzungsmischung aus Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen gehen soll (besondere Eigenart); dies ist hier eher nicht der Fall.
- MD = Dorfgebiet (§ 5 BauNVO), wenn es um die Stärkung der landwirtschaftlichen Ausprägung des Weilers geht; es bestehen heute jedoch nur noch 1 Vollerwerber und 2 Nebenerwerber.
- WD = Dörfliches Wohngebiet (§ 5a BauNVO) dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein.
- MI = Mischgebiet (§ 6 BauNVO), der Gesetzgeber sieht dafür eine gleichwertige Mischung Gewerbe:Wohnen vor; die Entwicklung im Husarenhof tendiert aber eher zu Wohnen.
- MU = Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO) als Mischung von Wohnen und Gewerbe mit sozialen, kulturellen und anderen nicht störenden Einrichtungen; kommt definitiv nicht infrage, es fehlt an ‚Urbanität‘.
- SO = Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) hier für die Landwirtschaft; dies entspricht weder den rechtlichen Vorgaben noch dem Entwicklungsziel für den Husarenhof.

Im Rahmen einer Bebauungsplanung muss der festzulegende Gebietscharakter abgewogen werden unter den Gesichtspunkten von angestrebter Ortsentwicklung, Dichte und Nutzungszulässigkeiten.

Maß der Bebauung

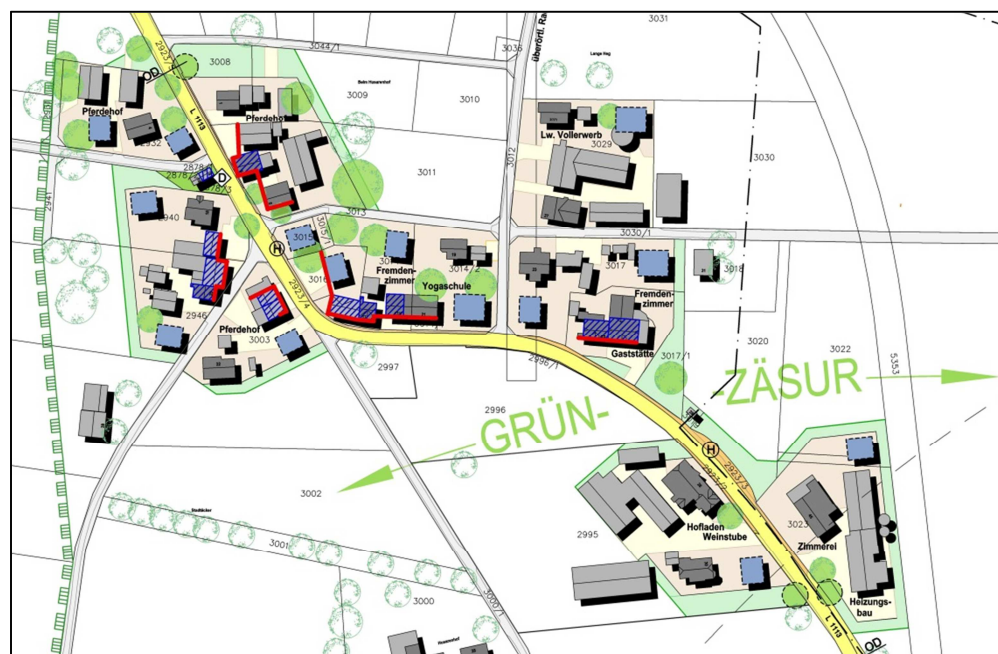
Nachdem also die Ortslage wie oben beschrieben vom Außenbereich abgegrenzt ist, erfolgt die Abgrenzung der Baugebietsflächen.

Unabhängig von den Abstandsvorschriften der LBO BW sollen die Baukörper Grenzabstände einhalten, die dem sehr offen bebauten Husarenhof angemessen sind; daher werden folgende generelle Regeln vorgeschlagen, die später im verbindlichen Planungsrecht durch Baufenster (Baugrenzen) mit folgenden Vorgaben festgesetzt werden:

- 5,0 m Abstand zu innerörtlichen Straßen und Wegen
- 3,0 m Abstand zu Grenzen unmittelbar zum Außenbereich
- 2,0 m Abstand zu Grenzen entlang privater Grünflächen

Darüber hinaus werden zusätzlich in den Baufenstern einige Einschränkungen erforderlich sein wie z.B.

- GRZ 0,4 – 0,6
- offene Bauweise
- E/H = Einzelhäuser und Hausgruppen
- max. Zahl der Einzelgebäude je Grundstück
- max. Zahl der Wohneinheiten je Gebäude
- max. Gebäude- und/oder Traufhöhe
- max. Gebäudelänge, z.B. 24 m
- Satteldach, z.B. DN min 35°



Blau schraffiert sind die historischen Bestandsgebäude, die den Weiler schon seit mehr als 100 Jahren prägen; denkmalgeschützt ist jedoch nur das gemeinsame Backhaus.

Es gibt keine Baulücken im klassischen Sinn; den Husarenhof kennzeichnet eine sehr offene, gut durchgrünte Baustruktur.

Neue Gebäude, die eventuell zusätzlich entstehen „könnten“, dort wo noch Platz wäre, werden blau unterlegt, quasi als Symbole für mögliche Standorte, die aber keineswegs genutzt müssen.

Gebäudestellungen und Raumkanten

Wegen Gebäudealters und –zustands wird über die Jahre auch das eine oder andere Haus wegfallen, möglicherweise zunächst ersatzlos; dennoch soll gewährleistet sein, dass der Ort seine typische, offene und „lebendige„ Bauweise strukturell und baulich behält.

Die im Lageplan eingetragenen Raumkanten dienen dazu, die besonders markanten und eigenwilligen Gebäudestellungen, die den Husarenhof prägen, zu sichern.

Während die Stellung neuer Gebäude, bzw. deren Firstrichtung nicht vorgegeben werden soll, um gerade eine strenge ‚Ordnung‘ zu vermeiden, sollen die eingetragenen Raumkanten bewirken, dass insbesondere an der Hauptstraße das „gewachsene“ Ortsbild noch möglichst lange erhalten bleibt.

Grad der Abrundung des Ortsrands

Es ist eine Ortsabrundung geplant, Grundlage ist die hauteng umgrenzte bereits heute nutzbare Baufläche.

In diesen Grenzen wäre schon vor Inkrafttreten der Veränderungssperre eine Neu-, Ersatz- oder Ergänzungsbebauung zulässig gewesen, soweit sie sich an der Umgebungsbebauung orientiert und den Innenbereich nicht verlassen hätte.

Zusätzliche Neubauten können nicht nur Wohn-, sondern auch Wirtschaftsgebäude sein, Scheunen, Schuppen, Ställe, Garagen, Lager, Silos, etc.



Die grün schraffierten Flächen ergänzen und erweitern die Nettobaupläche.

Der Grad dieser Siedlungsergänzung oder –abrundung beträgt 12% der insgesamt ca 3,0 ha großen Netto-Baugebietsfläche im Husarenhof und erfolgt unter städtebaulichen Gesichtspunkten, der Raumbildung und einer ausgewogenen Gesamtanlage. Alle diese Flächen sind auch verkehrlich erschlossen.

Verkehr

An der Verkehrssituation wird sich im Husarenhof nichts ändern. Die Verkehrserschließung ist gesichert; der Lärmaktionsplan wird überarbeitet, wegen der L 1113 sind möglicherweise Maßnahmen zu erwarten.

Die bereits parzellierte Trasse einer Ortsumgehung wird in den vorliegenden Planungsüberlegungen „ausgeblendet“, da sie in einem überschaubaren Zeit-
horizont höchstwahrscheinlich keine Chance auf Umsetzung hat.

Innerörtliche Straßen, Wege und Feldwege bleiben weiterhin quasi Mischverkehrsflächen.

Die Ingersheimer Straße als Ortsdurchfahrt verleitet alleine wegen ihrer Länge, aber auch wegen der sehr offenen, teilweise nur einseitigen Bebauung, zu überhöhter Geschwindigkeit. Die Gefahren für die Anwohner, für den ein- und ausfahrenden Verkehr und auch die Lärmbelästigung sind dementsprechend hoch.

An Beginn und Ende der Ortsdurchfahrt (OD) könnte das Lichtraumprofil mit „Baumtoren“ oder Ähnlichem eingeschränkt werden, um so zusätzlich die teils hohen innerörtlichen Geschwindigkeiten auf der Landesstraße zu drosseln.

Der Husarenhof ist über die Buslinien 560, 560A und N58 an den ÖPNV angebunden. Beide örtlichen Bushaltestellen verfügen über keinen zeitgemäßen Unterstand.

Ver- und Entsorgung

Die Entwässerung des Weilers erfolgt im Trennsystem, wobei das Niederschlagswasser südwestlich in die Deutelsahlklinge zur Enz abgeleitet und das Abwasser nach Norden in Richtung Kläranlage z.T. gepumpt wird.

Das System insgesamt ist schon heute begrenzt und würde größere Aufstiege nicht zulassen.

Prägender Baumbestand

Innerhalb des abgegrenzten Bereichs stehen – in der Regel auf privaten Flächen – einige große, aber auch einige sehr große Ortsbildprägende Bäume, deren Erhalt für das Gesamtbild im Husarenhof und die Eingrünung der Ortschaft von erheblicher Bedeutung sind. Dieser Bestand sollte über eine entsprechende Satzung oder aber über den künftigen Bebauungsplan geschützt werden.

Öffentliche und private Grünflächen

Die ringsum freie Lage des Husarenhofs auf der Ingersheimer Höhe inmitten der umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erfordert auch künftig einen guten, angemessenen Übergang zwischen Gebäuden, Hofflächen und Feldern. Dazu wird ein Ausgleichstreifen angelegt, der gleichzeitig als Kompensation der ermöglichten Baumaßnahmen notwendig ist.

Dazu wird der Ort entlang geeigneter Grenzen und Randbereiche mit einer privaten Grünzone eingefasst, die dauerhaft und landschaftstypisch zu bepflanzen und zu unterhalten ist. Es ist nicht an dichte oder intensive Bepflanzung gedacht, sondern eher an den Charakter von Obstbaumwiesen oä.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Das Zulassen weiterer Bauvorhaben im Husarenhof hat einen – wenn auch sehr geringen – ökologischen Eingriff zur Folge.

In einer faunistischen Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wurden nachgewiesen:

- 31 Vogelarten, davon 23 als Brutvögel, sieben weitere Arten als potenzielle Brutvögel;
- 3 Fledermausarten
- kleinere bis mittlere Bestände von Raupenfraßpflanzen des Großen Feuerfalters und des Nachtkerzenschwärmers. Nachweise einer aktuellen Nutzung durch den Großen Feuerfalter oder den Nachtkerzenschwärmer konnten jedoch nicht erbracht werden.

Die Betroffenheit weiterer Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann entweder aufgrund der aktuellen Verbreitung dieser Arten oder der vorhandenen Habitatstrukturen im Geltungsbereich ausgeschlossen werden.

Das Gutachten schlägt vor: *sobald konkrete Bauvorhaben geplant sind, sollen für den jeweiligen Vorhabenbereich erneute faunistische Untersuchungen durchgeführt werden. Eine Einzelfallprüfung einzelner Bauvorhaben ist dennoch unvermeidbar.*

Lärmimmission

Im Lärmaktionsplan vom 05.06.2018 ist der Husarenhof zwar nicht erfasst; die Situation dürfte jedoch den im Stadtgebiet Besigheim entlang der L1113 dargestellten Pegelwerten nahekomen. Danach wäre in einem bis zu 50 m tie-

fen Streifen beidseits der Straßenachse der Landesstraße nachts von Immissionswerten über 55 dB(A) auszugehen. Aktive Schallschutzmaßnahmen sind im Husarenhof kaum denkbar, also bleiben nur passive bauliche Maßnahmen, um gesundheitlichen Schäden zu vermeiden.

Heute gilt in der Ortsdurchfahrt eine übliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Um die Verkehrssicherheit jedoch zu erhöhen und die Verkehrslärmentwicklung damit zu senken, sollte eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit geprüft werden. Im Rahmen der Bauleitplanung werden weitere Festsetzungen zur Lärminderung notwendig sein.

Windkraftanlage Ingersheim

Zu beachten sein wird die südöstlich in einem Abstand von ca 725 m stehende Windkraftanlage (s. Einflussradius im Lageplan) und ihr Störpotential für den Husarenhof. Die Nabenhöhe beträgt 138 m, der Rotor hat einen Durchmesser von 82 m, die Anlage hat eine Leistung von 2 MW.

ANHANG	Bestandsanalyse Deckblatt
	Luftbilder historisch
	Bestandsanalyse Ortsentwicklung
	Luftbild aktuell
	Bestandsanalyse Nutzungen
	Städtebauliches Konzept Husarenhof

HUSAREN- HOF

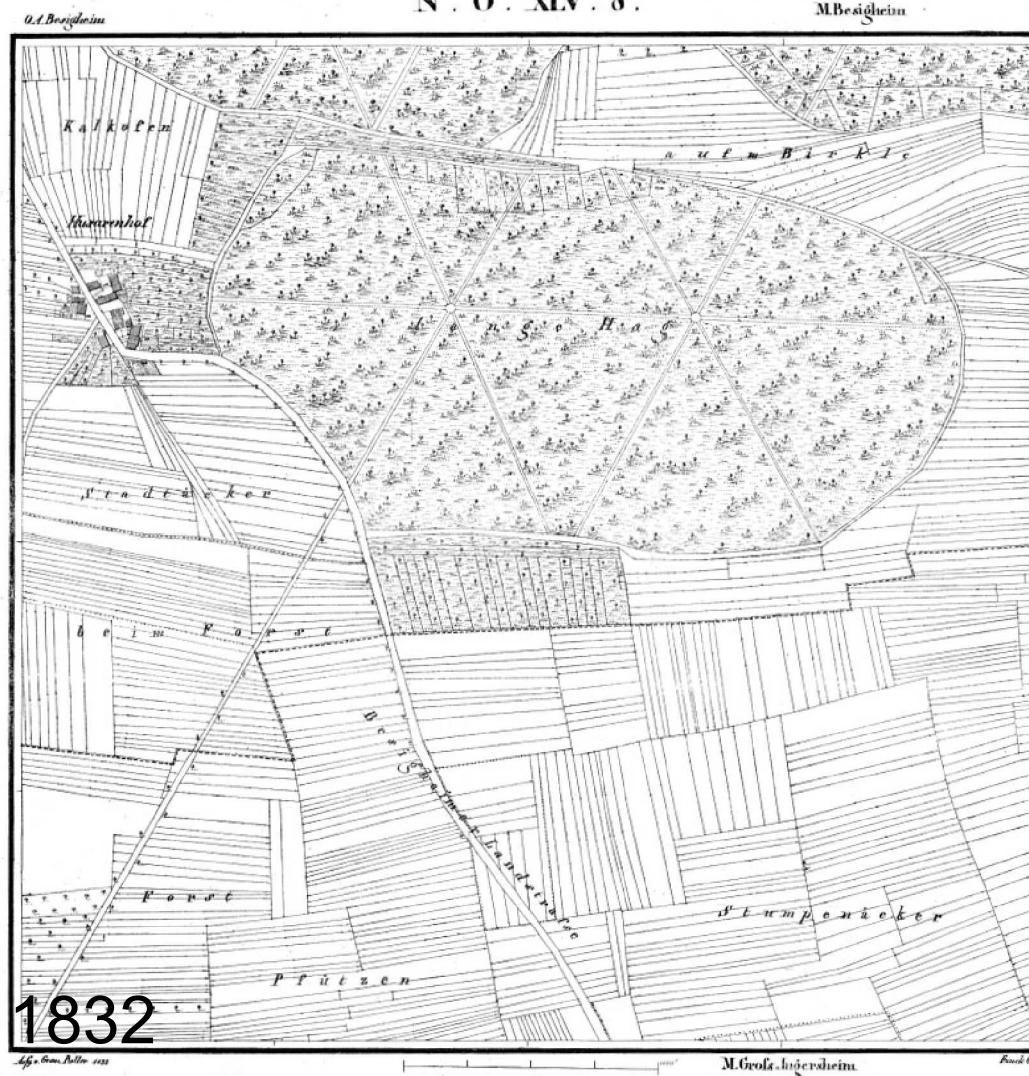


Analyse + Städte-
baul. Konzeption

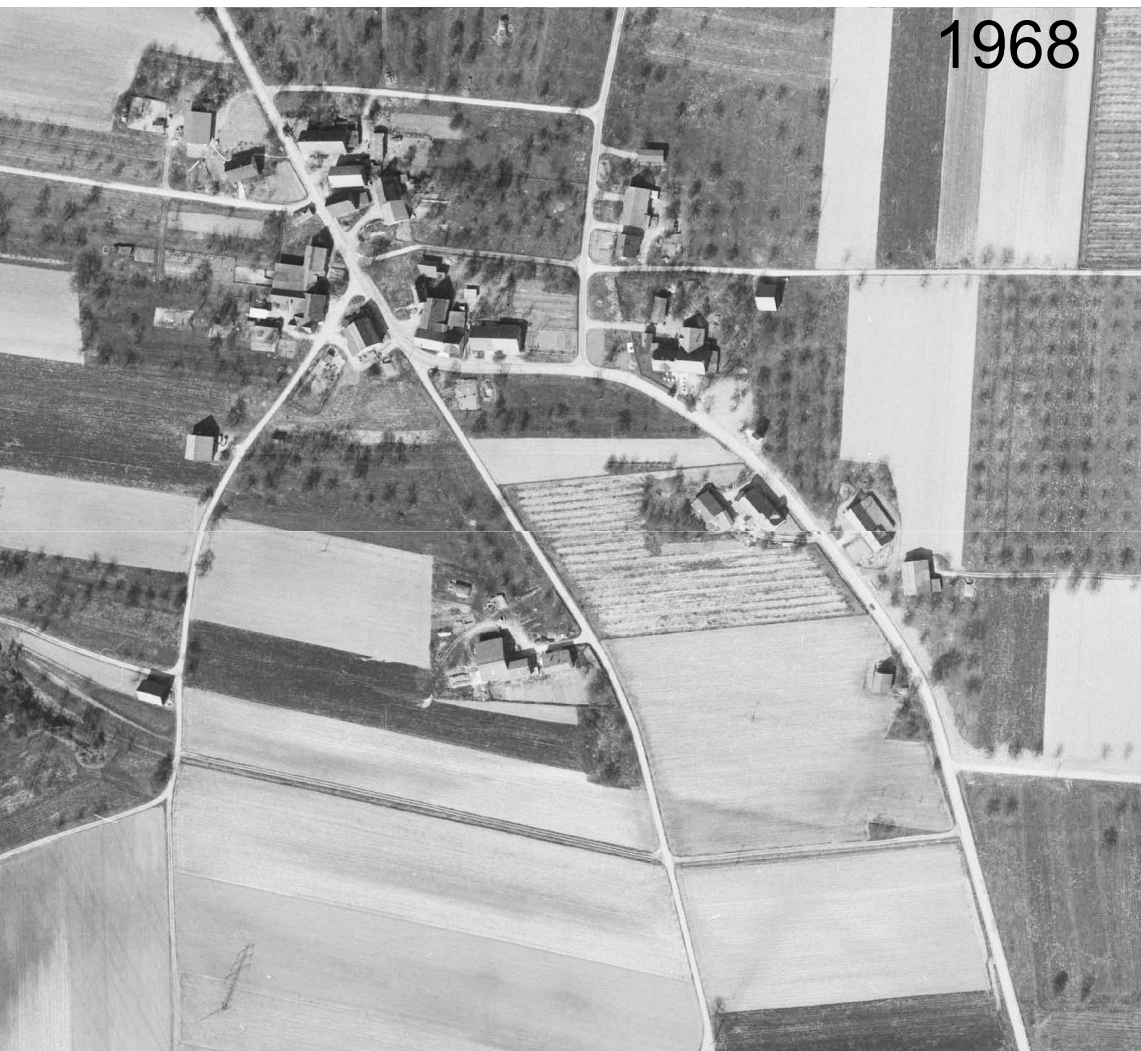
10.05.2022



1775



1832



1968



2020

HUSAREN- HOF

- 1775** Gründung ca. 1736 nordöstlich der Ingersheimer Straße
- 1832** 100 Jahre später Besiedlung südwestlich der Ingersheimer Straße
- 1968** weitere 100 Jahre später An- und Aussiedlungen nach Süden, Gasthof kommt hinzu
- 2020** weitere 50 Jahre später erste Abbrüche und Erneuerungen, Ergänzungen, aber keine wesentlichen Ausweitungen; der Baumbestand nimmt zu

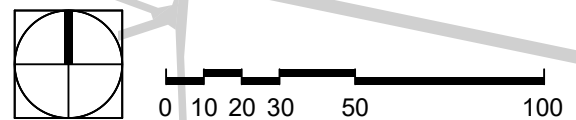
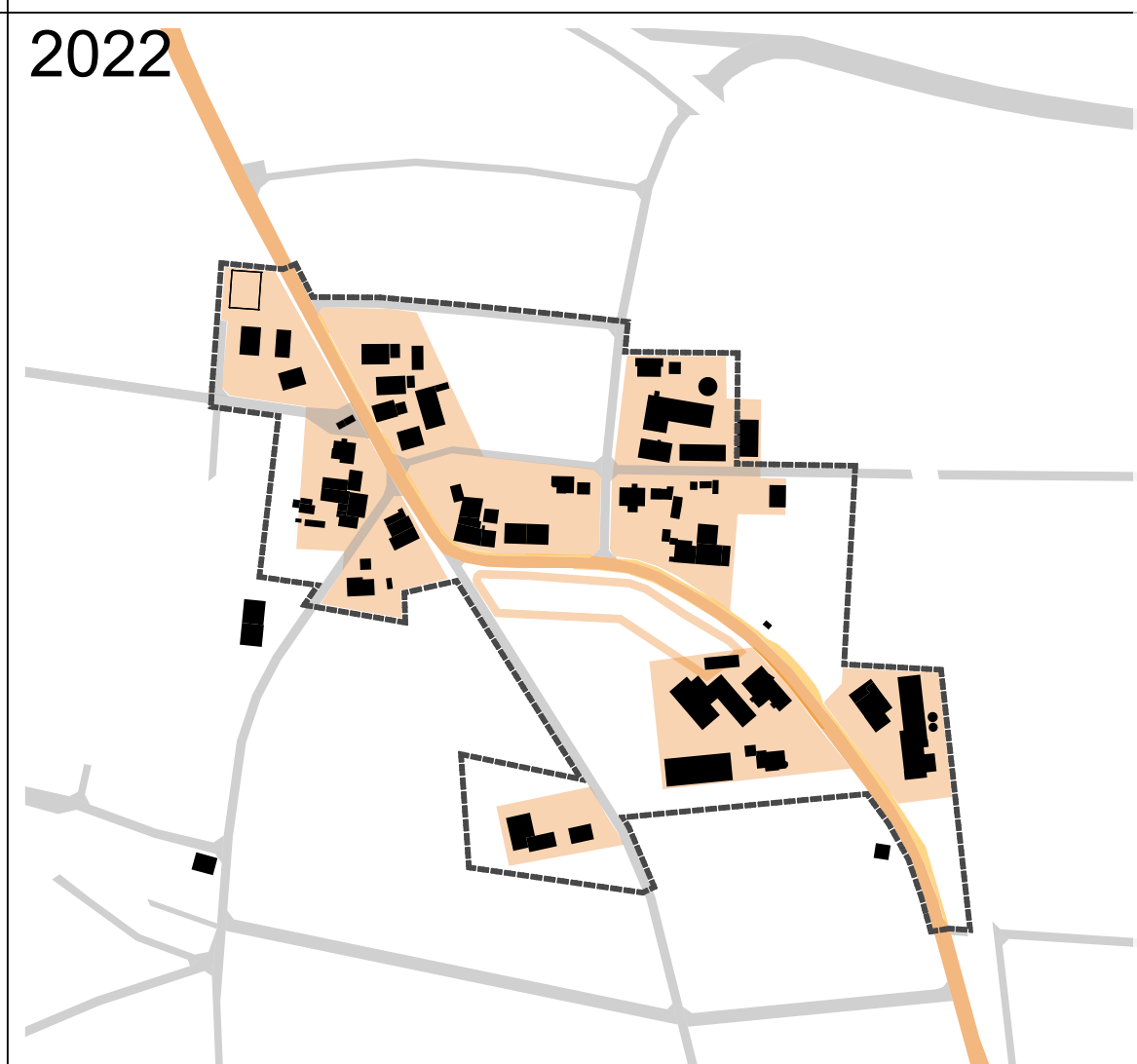
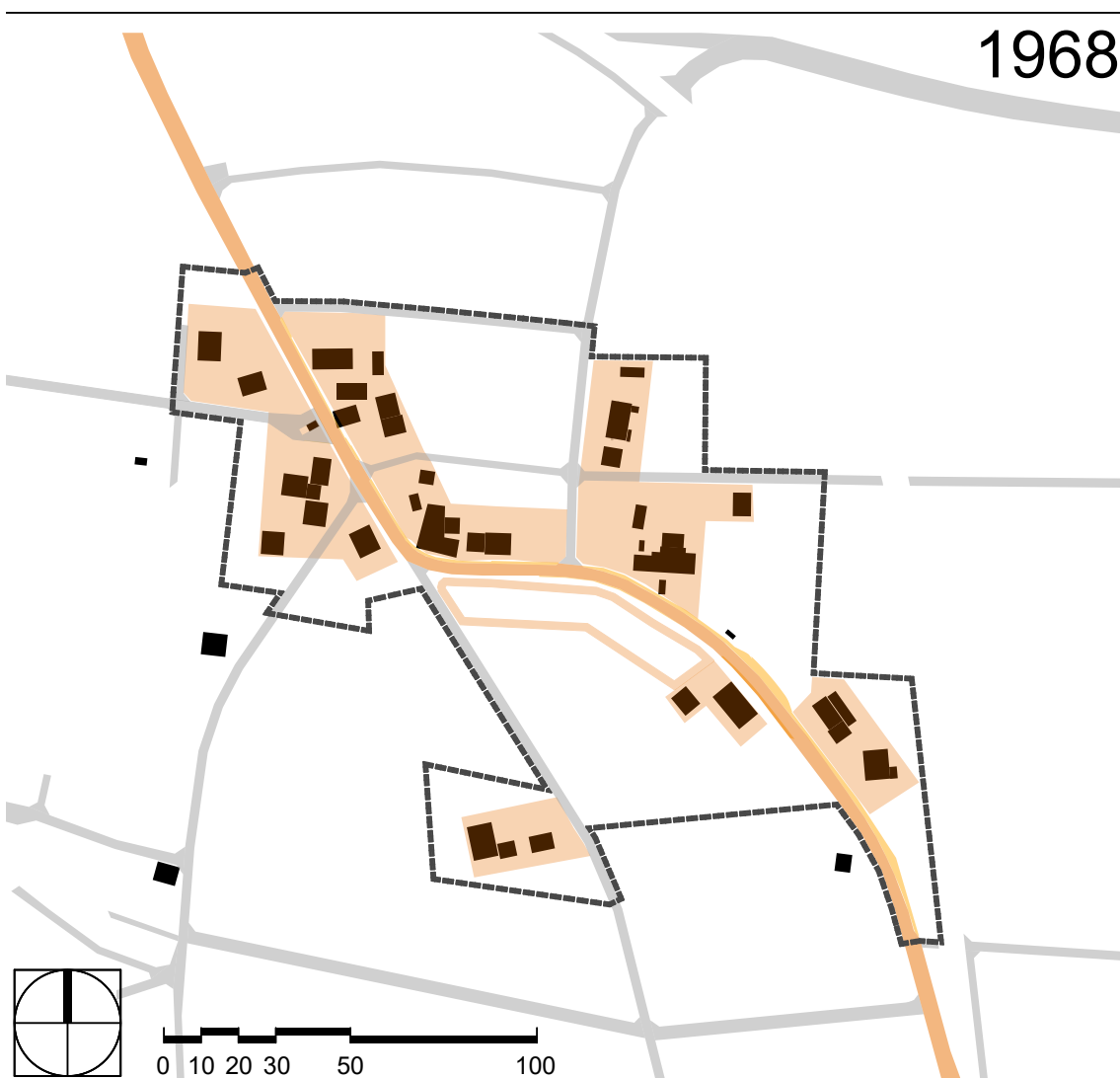
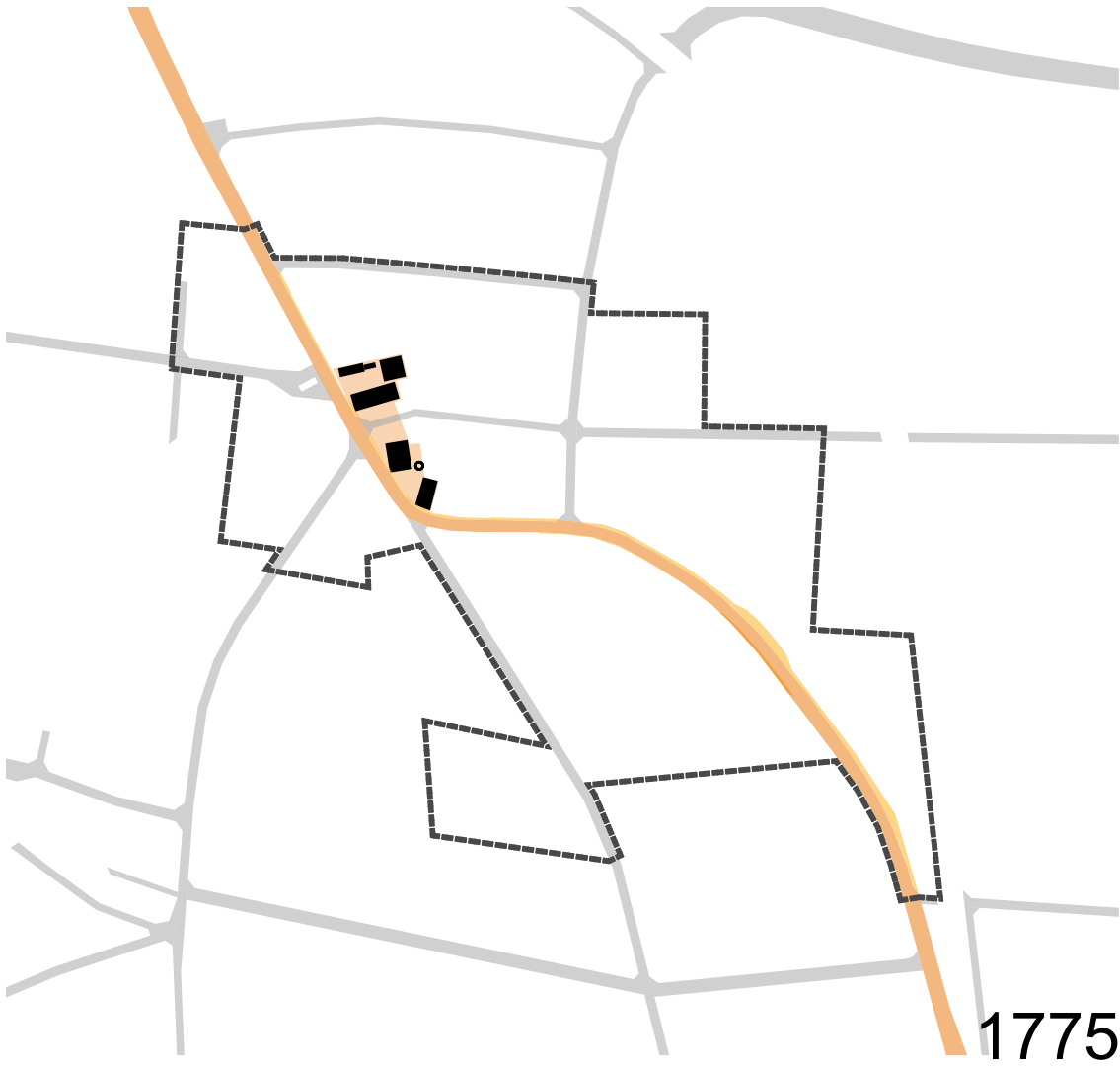
Bestandsanalyse Luftbilder histor.

10.05.2022

Blatt 1

HUSAREN- HOF

-  Bauzone / engerer Hofbereich
-  planungsrechtlich angedeutete Bauzone
-  Untersuchungsbereich
-  Landesstraße L 1113
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 



Bestandsanalyse Ortsentwicklung

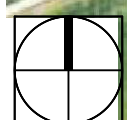
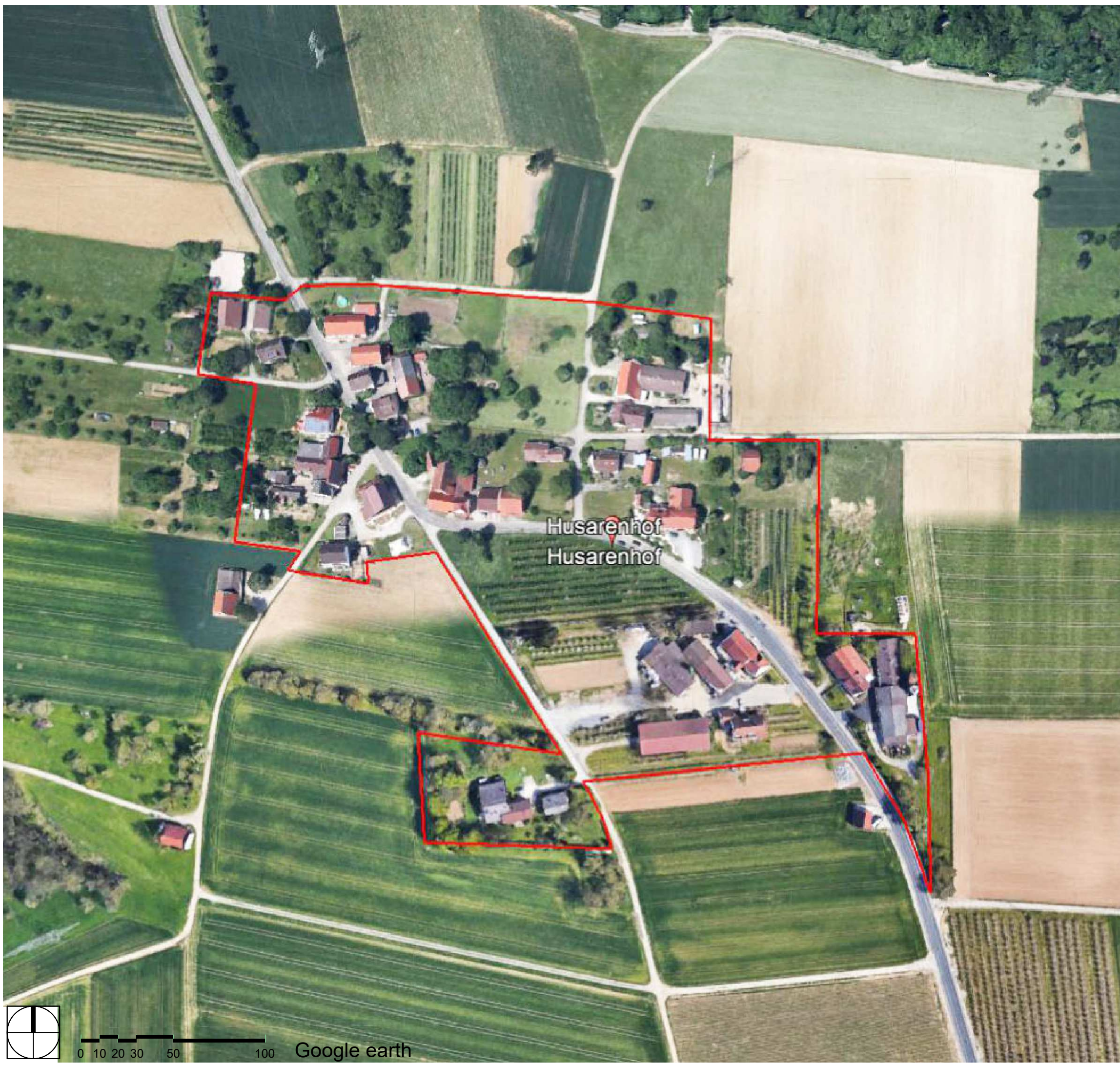
M 1:2000
10.05.2022
Blatt 2

HUSAREN- HOF

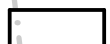
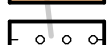
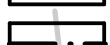
Husarenhof
Husarenhof

Bestandsanalyse Luftbild aktuell

M 1:2000
10.05.2022
Blatt 3



HUSAREN- HOF

-  Naturschutzgebiet
-  engere genutzte Hoffläche
-  Grün- und Ackerland
-  historische Hauptgebäude
-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  Landesstraße L 1113
-  überörtlicher Radweg
-  Gasleitung / Freileitung
-  ortsbildprägender Baum
-  Untersuchungsbereich
-  gliedernde Freiräume

Bestandsanalyse Nutzungen

M 1:2000
10.05.2022





- # Städtebauliches Konzept

AGOS Arbeitsgruppe Objekt+Stadtplanung
Dipl.-Ing. M. Breuninger, Fr.Architekt und Stadtplaner SRL
Rebhalde 37, 70191 Stuttgart, 0711 - 257 87 17

